

MOTION von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um nebenamtliche Behördenmitglieder im Kanton Zürich auf deren Wunsch in der 2. Säule zu versichern, auch wenn deren Entschädigung unter dem BVG-Minimum von zur Zeit 25'320 Franken liegt.

Benedikt Gschwind
Jacqueline Gübeli
Patrick Hächler

Begründung:

Heute werden Behördenentschädigungen nicht versichert, wenn sie unter dem Koordinationsabzug gemäss BVG liegen. Mit der Reduktion der Eintrittsschwelle auf 18'990 Franken durch die von den eidgenössischen Räten bereits beschlossene, aber noch nicht in Kraft getretene BVG-Revision wird das Problem etwas entschärft, aber noch nicht vollständig behoben. Bei den steigenden Ansprüchen an ihre Tätigkeit sind viele Milizbehörden nicht mehr in der Lage, neben allfälligen familiären Verpflichtungen ein volles Berufspensum zu übernehmen. Dadurch entgeht ihnen die Möglichkeit, ihr Einkommen ausreichend gegen Alter, Invalidität und Tod zu versichern. Ausserdem gibt es Gemeinden, die selbst bei Entschädigungen über dem BVG-Minimum ihren Behördenmitgliedern keine Versicherung anbieten.

Mit einem besonderen Vorsorgeplan, der den Bedürfnissen der Mitglieder von Milizbehörden Rechnung trägt, soll dies möglich werden. Damit kann auch die Tätigkeit in diesen Milizbehörden attraktiver gemacht werden. Die Verbesserung der Stellung der Angehörigen von Milizbehörden ist ein allgemein anerkanntes Anliegen und angesichts der immer grösser werdenden Probleme bei der Rekrutierung auch unbedingt erforderlich.

Die Wahl des geeigneten Versicherers soll der Regierungsrat prüfen. Es ist sowohl eine Lösung innerhalb wie ausserhalb der BVK denkbar. Selbstverständlich sollten auch Gemeinden die Möglichkeit haben, sich einer solchen Versicherungslösung anzuschliessen.